**Abstimmung:** -einstimmige Annahme-

**Zu TO-Punkt 2):**

**Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Buchenweg**

Im Rahmen der Kanalsanierung wurden der Straßenober- und -unterbau sowie die Gehwege im Buchenweg im Jahre 2000/2001 neu erstellt. Der Ortsgemeinde Nackenheim wurde im Oktober 2000 hierzu eine Beschlussvorlage mit 2 Alternativen vorgelegt. Eine Entscheidung darüber ist bis heute nicht getroffen worden.

Diese Vorgehensweise wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen beanstandet.

Die Ortsgemeinde Nackenheim wird unter Hinweis auf ihre rechtliche Verpflichtung dazu aufgefordert, die entstandenen Ausbaukosten incl. des entstandenen Zinsaufwandes von den Anliegern im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung zu erheben. Ein Ermessensspielraum wird der Ortsgemeinde nicht zugebilligt.

Aufgrund der drohenden Verjährung ist eine kurzfristige Entscheidung des Gemeinderates über die Erhebung von Ausbaubeiträgen und die Festlegung des Gemeindeanteils herbeizuführen.

Die Kommunalaufsicht weist dringend darauf hin, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim den zwingend erforderlichen Beschluss auch aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit und zur Vermeidung einer Anordnung der Kommunalaufsicht zu fassen hat.

Hierzu ist auch der Gemeindeanteil festzulegen. Da es sich beim Buchenweg um eine Anliegerstraße mit allenfalls einem geringen innerörtlichen Verkehr handelt, wird empfohlen, den Gemeindeanteil gemäß der Rechtsprechung auf 30 % festzusetzen.

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Baumaßnahme (Verbreiterung der Bürgersteige) im Zusammenhang mit dem Aufriss des Buchenweges und der Pommardstraße vollzogen wurde. Dies stelle nicht den Tatbestand für die Erhebung von Ausbaubeiträgen dar. Hierzu gibt es gleichlautende Beschlüsse des Bauausschusses vom 23.11.1999 und des Gemeinderates vom 07.11.2000.

Es könne nicht der Ortsgemeinde Nackenheim angelastet werden, dass keine Ausbaubeiträge erhoben wurden. Es folgen Wortmeldungen von den Ratsmitgliedern Dr. Peter, Pashalidis-Vollmer, Hassemer und I. Beig. Weber.

Am 20.10.2005 um 19.30 Uhr ist in der Veranstaltungshalle Nackenheim diesbezüglich eine Anliegerversammlung mit einem Vertreter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die Erhebung von Ausbaubeiträgen für die inzwischen abgeschlossene Ausbaumaßnahme Buchenweg. Der Gemeindeanteil wird auf 30 % festgesetzt.

**Abstimmung:** 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen Buchenweg ist somit abgelehnt.

Beig. Marbé-Sans nimmt an dem TOP 3) wegen Sonderinteresse an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Erneute Abstimmung im Gemeinderat. Der Bürger muss sich darauf verlassen können

Gemeinde Buchenweg- Amtsblatt- Auszug Niederschrift 10.10.2005

Archiv: G. Ollig